

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Maßnahmen infolge des Studi-Gipfels der Landesregierung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit sie den Studi-Gipfel im Mai 2021 als Erfolg ansieht und möglicherweise auch eine Wiederholung dieses Formats plant, um sicherzustellen, dass die Belange der Hochschulangehörigen dem Wissenschaftsministerium bekannt werden;
2. was die Landesregierung den Studierenden entgegen, die den Studi-Gipfel als Showveranstaltung empfanden;
3. welche Erkenntnisse sie aus dem Workshop „Sorgen, Ängste, Nöte: Wie geht es den Studierenden in der Pandemiesituation? Welche Hilfsangebote gibt es für Studierende, welche braucht es?“ erlangt hat, insbesondere hinsichtlich des Bedarfs an psychologischen Beratungsangeboten an den Hochschulen;
4. inwieweit sie den Ausbau der psychologischen Beratungsangebote an den Hochschulen als geboten ansieht, insbesondere vor dem Hintergrund der Belastungen durch die Coronapandemie;
5. ob an jeder Hochschule im Land, speziell aber auch an den Hochschulstandorten und Außenstellen Angebote der psychologischen Beratung vorgehalten werden;
6. wie sie die Notwendigkeit der Gebührenfreiheit bzw. eines niederschweligen Zugangs zu Beratungsangeboten beurteilt, auch hinsichtlich der Empfehlungen des Landesrechnungshofs in der Denkschrift 2018, der einen maßvollen Eigenanteil für die Inanspruchnahme der psychosozialen Beratung vorschlägt;

7. was die Landesregierung unternommen hat, um für das Wintersemester im Grundsatz zum Präsenzbetrieb zurückzukehren;
8. was sie unternommen hat, um die Impfungen der Hochschulangehörigen zu forcieren, deren möglichst vollständige Impfquote bis September als wesentlicher Faktor für den Präsenzbetrieb im Wintersemester 2021/2022 gilt;
9. warum der Vorschlag bisher nicht realisiert wurde, an den Hochschulen spezielle „Impfstraßen“ zu schaffen oder verstärkt über die Betriebsärzte der Hochschulen oder die Studierendenwerke Impfangebote geschaffen werden sollen, verbunden mit gezielten Impfstoffkontingenten für die Hochschulen;
10. welche Erkenntnisse sie zu der Frage hat, welcher Durchimpfungsgrad des Lehrpersonals an den Hochschulen zwischenzeitlich erreicht werden konnte;
11. wie das Problem der Raumnot gelöst werden soll, die aufgrund der Abstands- und Hygienevorschriften an den Hochschulen besteht;
12. inwieweit die Überprüfung des Status als genesen, geimpft oder getestet für die Rückkehr zum Präsenzbetrieb praktikabel gestaltet werden kann;
13. welchen Planungshorizont das Ministerium für die Neufassung der einschlägigen Corona-Verordnung Studienbetrieb vorsieht, insbesondere um die Planungssicherheit für die Hochschulen zu gewährleisten.

28.6.2021

Dr. Timm Kern, Birnstock, Brauer, Haußmann, Weinmann, Bonath,
Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die Landesregierung hat auf den 20. Mai 2021 zu einem virtuellen StudiGipfel eingeladen, auf dem sich Studierende aus dem ganzen Land mit dem Ministerpräsidenten und der Wissenschaftsministerin austauschen konnten. Dieser Antrag soll klären, welche konkreten Maßnahmen von der Landesregierung infolge dieses Austauschs ergriffen wurden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Juli 2021 Nr. 24-7611.10/151/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. inwieweit sie den Studi-Gipfel im Mai 2021 als Erfolg ansieht und möglicherweise auch eine Wiederholung dieses Formats plant, um sicherzustellen, dass die Belange der Hochschulangehörigen dem Wissenschaftsministerium bekannt werden;

Am StudiGipfel vom 20. Mai 2021 haben 850 Teilnehmerinnen und Teilnehmer virtuell teilgenommen und dabei rund 400 Fragen und Anregungen eingesendet, die im Nachgang seitens des Wissenschaftsministeriums ausgewertet, gebündelt und auf der Webseite des Ministeriums beantwortet wurden. Darüber hinaus wurde die Aufzeichnung der Veranstaltung mehr als 4.000 Mal online aufgerufen.

Beim StudiGipfel wurden je zwei Workshops zu ausgewählten Themen angeboten, zu denen sich im Vorfeld der Veranstaltung mehr als 80 Studierende angemeldet und dann im Rahmen der Veranstaltung eingebracht hatten. Die Workshops wurden zu folgenden Themen angeboten:

- Workshop 1: Wie gelingt das Studium unter Corona-Bedingungen? Was macht ein erfolgreiches Semester aus? Wünsche für die kommenden Monate?
- Workshop 2: Sorgen, Ängste, Nöte: Wie geht es den Studierenden in der Pandemiesituation? Welche Hilfsangebote gibt es für Studierende, welche braucht es?

Die hier eingebrachten Impulse wurden von den Studierenden virtuell in die Diskussionsrunde mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Wissenschaftsministerin Theresia Bauer sowie Vertreterinnen und Vertretern der Studierendenschaft, der Hochschulen und Studierendenwerke getragen. Die große Resonanz – auch auf die Workshops – hat gezeigt, dass es wichtig und richtig war, den Anliegen der Studierenden mit diesem Format zusätzlichen Raum zu geben.

Die Coronapandemie hat das Studieren stark verändert. Daher wird das Wissenschaftsministerium mit dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Dialogprozess „Hochschulen in der Digitalen Welt“ an die angestoßene Diskussion anknüpfen und systematisch mit den Studierenden und den Hochschulangehörigen über Hochschule in der digitalen Welt und über die Verzahnung von digitaler und analoger Lehre sprechen. Gleichzeitig stehen die Wissenschaftsministerien über den Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz in regelmäßigem Austausch zu den Belangen der Studierenden.

2. was die Landesregierung den Studierenden entgegen, die den Studi-Gipfel als Showveranstaltung empfanden;

Beim StudiGipfel ging es der Landesregierung darum, weitere Impulse zu erhalten, worauf die Landesregierung angesichts der besonderen Herausforderungen des Studiums unter Pandemiebedingungen aus Sicht der Studierenden besonderes Augenmerk legen soll. Ein besonderer Fokus lag dabei auf den Studierenden im ersten, zweiten und dritten Hochschulsesemester, die bislang kaum Chancen hatten, regulären Studienbetrieb kennenzulernen.

Im Fokus der Diskussion standen neben der gestiegenen psychischen Belastung von Studierenden auch Fragen nach zusätzlichen Impfmöglichkeiten für Studierende sowie die Forderung nach der Möglichkeit für mehr Präsenzveranstaltungen an den Hochschulen.

Hier konnten im Nachgang der Veranstaltung Verbesserungen umgesetzt werden. So hat beispielsweise das Kabinett am 28. Mai 2021 die Beschaffung und Bereitstellung von 400.000 Antigen-Selbsttests für Studierende beschlossen, um sichere Präsenzveranstaltungen zu ermöglichen. Im Zuge der Überarbeitung der Corona-Verordnung (CoronaVO) Studienbetrieb wurden weitere Möglichkeiten für Präsenzlehre geschaffen. Die Landesregierung unterstützt die Hochschulen auch dabei, Impfmöglichkeiten für Studierende zu schaffen.

3. welche Erkenntnisse sie aus dem Workshop „Sorgen, Ängste, Nöte: Wie geht es den Studierenden in der Pandemiesituation? Welche Hilfsangebote gibt es für Studierende, welche braucht es?“ erlangt hat, insbesondere hinsichtlich des Bedarfs an psychologischen Beratungsangeboten an den Hochschulen;

Die Ergebnisse der beiden im Rahmen des StudiGipfels angebotenen Workshops waren teilweise ähnlich. Die Studierenden benannten mangelnden Austausch, fehlende Kontakte und Begegnungen auf dem Campus sowie Einsamkeit als größte Belastung des Studiums in der Coronapandemie. Im Weiteren wurden auch mangelnde Planbarkeit, allgemeine Überforderung und die nicht mehr vorhandene räumliche Trennung von Studium und Privatem als problematisch angesprochen.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Workshops war es in erster Linie wichtig, wie auch von der Vertreterin und dem Vertreter aus den Reihen der Studierenden bei der Podiumsdiskussion kommuniziert, dass die Studierenden im weiteren Verlauf der Pandemie stärker in den Blick genommen werden. Das Aufzeigen von Perspektiven und ein frühzeitiges Möglichmachen von mehr Präsenzunterricht, insbesondere um auch in den Austausch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie Lehrenden zu treten, wurden als konkrete Forderungen formuliert. Forderungen nach einem Ausbau der psychotherapeutischen Beratungsangebote der Studierendenwerke wurden weniger formuliert, zumal die Studierendenwerke auf steigenden Bedarf und erhöhte Nachfrage bereits entsprechend reagiert haben.

Die Landesregierung hat im Nachgang zum StudiGipfel als ersten Schritt in der CoronaVO Studienbetrieb die Durchführung von Lerngruppen an den Hochschulen ermöglicht. Soweit es das Pandemiegeschehen zugelassen hat, wurden auch die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um mehr Präsenz an den Hochschulen zu ermöglichen. Darunter fiel auch die Öffnung von Verpflegungseinrichtungen (Mensen, Cafeterien). Auch hat die CoronaVO Studienbetrieb bereits im laufenden Sommersemester Möglichkeiten erhalten, Präsenzveranstaltungen für mehr Studierende erfahrbar zu machen. Die Hochschulen entwickeln aktuell die Konzepte, wie das kommende Wintersemester verantwortungsvoll aus einem Mix aus Präsenz-, Online- und Hybrid-Formaten ausgestaltet werden kann. Das Wissenschaftsministerium steht mit den Hochschulen in Kontakt und entwickelt die CoronaVO Studienbetrieb entsprechend weiter. Das Wissenschaftsministerium hofft auch, mit diesen Maßnahmen mentale Belastungen der Studierenden reduzieren zu können.

4. inwieweit sie den Ausbau der psychologischen Beratungsangebote an den Hochschulen als geboten ansieht, insbesondere vor dem Hintergrund der Belastungen durch die Coronapandemie;

Psychologische Beratungsangebote sind seit Jahrzehnten fester Bestandteil der sozialen Angebote der Studierendenwerke für Studierende. Bereits vor Corona war eine steigende Nachfrage nach diesen Angeboten zu verzeichnen. Die Psychologischen Beratungsstellen der Studierendenwerke waren und sind vor diesem Hintergrund für viele Studierende wichtige Anlaufstellen. Die Zeit des Studiums war schon immer eine anspruchsvolle Lebensphase, deren damit verbundene

Herausforderungen durch die Coronapandemie für viele verschärft wurden. Studierende wie auch die Hochschulen erwarten ein angemessenes Beratungsangebot sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht. Zu Beginn der Coronapandemie erfolgte als erste Maßnahmen die Ausweitung auf die Form der telefonischen Beratung, die später durch die Möglichkeit der digitalen Beratung in Form von Videokonferenzen ergänzt wurde.

Neben den Beratungsangeboten bieten die Studierendenwerke auch Kurse an, welche bei entsprechender Nachfrage ebenfalls angepasst und erweitert werden. Die Studierendenwerke halten einen Ausbau der psychotherapeutischen Beratungsstellen für die Studierenden infolge der erhöhten Belastungen durch die Coronapandemie für erforderlich und haben daher Personal aufgestockt, gegebenenfalls auch durch externe Fachkräfte.

5. ob an jeder Hochschule im Land, speziell aber auch an den Hochschulstandorten und Außenstellen Angebote der psychologischen Beratung vorgehalten werden;

Die acht baden-württembergischen Studierendenwerke unterhalten an allen großen Hochschulstandorten Psychotherapeutische Beratungsstellen für die Studierenden. An den kleineren Hochschulstandorten und Außenstellen erfolgt die Betreuung der Studierenden teilweise auch in Form von Kooperationen mit Beratungsstellen anderer Träger vor Ort.

Lediglich an einzelnen Hochschulstandorten kann eine Vor-Ort-Beratung aus verschiedenen Gründen nicht angeboten werden. Den Studierenden dieser Standorte stehen aber selbstverständlich die Beratungsstellen an anderen Hochschulstandorten zur Verfügung. Im Einzelfall erfolgt auch eine Unterstützung hinsichtlich dann entstehender Fahrtkosten für die Studierenden. Die im Zuge der Coronapandemie vorangetriebene Digitalisierung von Beratungsangeboten könnte zukünftig speziell für entfernte und kleinere Hochschulstandorte eine Alternative zur Präsenzberatung darstellen. Ein videobasiertes Beratungsangebot macht Beratung unabhängig vom eigenen Wohnort leichter verfügbar, da Zeit und Kosten für Wege zur Beratungsstelle entfallen.

6. wie sie die Notwendigkeit der Gebührenfreiheit bzw. eines niederschweligen Zugangs zu Beratungsangeboten beurteilt, auch hinsichtlich der Empfehlungen des Landesrechnungshofs in der Denkschrift 2018, der einen maßvollen Eigenanteil für die Inanspruchnahme der psychosozialen Beratung vorschlägt;

Ein Eigenanteil zu Beratungsangeboten wird immer wieder diskutiert, wirft in der Umsetzung allerdings eine Reihe von Problemen auf. Zunächst steht er dem Prinzip der Niederschwelligkeit entgegen, da selbst ein maßvoller Beitrag für manche Studierende die ohnehin bereits vorhandene psychische Hürde erhöhen kann, ein Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Unabhängig davon ginge generell mit einem Eigenanteil ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand einher, indem Rechnungen geschrieben oder Quittungen ausgestellt und Zahlungseingänge verbucht, kontrolliert oder angemahnt werden müssten. Ebenso sind datenschutzrechtliche Fragestellungen nicht auszuschließen. Im Ergebnis stünden einem Eigenbeitrag voraussichtlich lediglich Einnahmen gegenüber, die bei einem Beitrag von fünf bis zehn Euro pro Beratungsstunde nicht mehr als einen mittleren einstelligen Prozentsatz des Budgets der Beratungsstelle ausmachen würden. Beratungsstellen können in ökonomischer Hinsicht nicht kostendeckend betrieben werden, tragen aber erheblich zur Reduktion von psychischen, sozialen, emotionalen und gesellschaftlichen Kosten bei.

Für Kursprogramme werden teilweise Anmeldegebühren in geringer Höhe erhoben, um eine höhere Verbindlichkeit der Teilnahme der Studierenden zu erreichen, da in der Vergangenheit festgestellt worden war, dass sich viele Studierende zwar anmelden, aber am Kurs nicht teilnehmen.

7. was die Landesregierung unternommen hat, um für das Wintersemester im Grundsatz zum Präsenzbetrieb zurückzukehren;

Angesichts der inzwischen deutlich abnehmenden Infektionszahlen wurden den Hochschulleitungen mit der am 30. Juni 2021 verkündeten neuen CoronaVO Studienbetrieb Möglichkeiten eingeräumt, über die bereits zuvor in Präsenz zulässigen Veranstaltungen mit überwiegend praktischen Inhalten, Veranstaltungen für Erstsemester und Studierende, die vor abschlussrelevanten Teilprüfungen stehen, Laborveranstaltungen und Prüfungen hinaus in beschränktem Maße weitere Lehrveranstaltungen in Präsenz zuzulassen. Neu ist, dass Veranstaltungen nunmehr unter strengen Voraussetzungen auch mit Unterschreitung des Mindestabstands durchgeführt werden können (§ 8 Absatz 3 CoronaVO Studienbetrieb). Dies gilt insbesondere für kleinere Veranstaltungen mit bis zu 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, also z. B. Seminare oder Übungsgruppen. Mittelgroße Vorlesungen können in Präsenz ermöglicht werden, wenn hierfür größere Räume genutzt werden. Diese dürfen bis zu 60 Prozent bzw. bei 7-Tagesinzidenzen unter 50 bis zu 75 Prozent ihrer Kapazität belegt werden. Dies ermöglicht den Hochschulen eine deutlich höhere Raumausnutzung als es bei einer strikten Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen allen belegten Sitzplätzen möglich wäre. Insoweit stellt die Neuregelung einen deutlichen Schritt dar in Richtung Öffnung der Hochschulen.

Für Corona-bedingte Mehrbedarfe der Hochschulen werden Mittel in Höhe von 29 Mio. Euro aus dem Dritten Nachtragshaushalt 2021 für die Hochschulen bereitgestellt. Die Mittel dienen dazu, das Wintersemester 2021/2022 zu planen, und trotz schwer planbarem Pandemieverlauf – nach nun drei Onlinesemestern in Folge – den Studierenden, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern sowie Studienanfängerinnen und -anfängern durch eine Verzahnung von Online-Studium und Präsenzbetrieb ein weitgehend reguläres Lern- und Forschungsumfeld zu bieten. Über die Bereitstellung weiterer Mittel soll im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2022 eine Entscheidung getroffen werden.

8. was sie unternommen hat, um die Impfungen der Hochschulangehörigen zu forcieren, deren möglichst vollständige Impfquote bis September als wesentlicher Faktor für den Präsenzbetrieb im Wintersemester 2021/2022 gilt;

9. warum der Vorschlag bisher nicht realisiert wurde, an den Hochschulen spezielle „Impfstraßen“ zu schaffen oder verstärkt über die Betriebsärzte der Hochschulen oder die Studierendenwerke Impfangebote geschaffen werden sollen, verbunden mit gezielten Impfstoffkontingenten für die Hochschulen;

Die Fragen der Ziffern 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Eine hohe Impfquote unter den Studierenden ist der Schlüssel für einen möglichst regulären Studienbetrieb im kommenden Wintersemester. Die Landesregierung hat daher den Hochschulen im Rahmen eines Modellprojekts und im Rahmen einer Sonderlinie Impfdosen zur Verfügung gestellt.

Die Stadtkreise Stuttgart und Pforzheim sowie die Hochschule Furtwangen erhielten im Rahmen eines Modellprojekts insgesamt 7.500 Biontech-Impfdosen. Es wurden bewusst Studienstandorte mit im Landesvergleich niedriger Impfquote ausgewählt, um die Impfquoten im Land anzugleichen.

Für die Hochschulen stehen außerdem für eine Impfkampagne im Hinblick auf das Wintersemester 2021/2022 in einer Sonderlinie insgesamt 150.000 Impfdosen mit mRNA- und Vektorimpfstoffen zur Verfügung. Von den Hochschulen wurden rund 84.000 Studierende, die zumindest teilweise in Präsenz an der jeweiligen Hochschule anwesend sind, gemeldet. Auch die Beschäftigten an den Hochschulen, die noch nicht geimpft sind, erhalten ein Impfangebot, ebenso Studierende, die in Baden-Württemberg wohnen und an einer Hochschule außerhalb von Baden-Württemberg studieren. Die Impfdosen werden den Hochschulen über die Impfzentren, die für diese Personengruppen spezielle Impftermine anbieten, zur

Verfügung gestellt. Das Wissenschaftsministerium und das Sozialministerium haben in einer Pressemitteilung den Studierenden empfohlen, dieses Angebot anzunehmen. Die Wissenschaftsministerin hat die Studierenden zusätzlich durch eine Videobotschaft aufgerufen, sich impfen zu lassen.

Mehrere Hochschulen haben zusammen mit den Impfzentren, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten oder Betriebsärztinnen und Betriebsärzten Impfaktionen zugunsten ihrer Beschäftigten und ihrer Studierenden durchgeführt, so zum Beispiel Hochschulen in Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Ludwigsburg, Tübingen, Heilbronn oder Albstadt-Sigmaringen.

10. welche Erkenntnisse sie zu der Frage hat, welcher Durchimpfungsgrad des Lehrpersonals an den Hochschulen zwischenzeitlich erreicht werden konnte;

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über den Durchimpfungsgrad des Lehrpersonals an den Hochschulen des Landes vor. Beschäftigte sind nicht verpflichtet, dem Arbeitgeber ihren Impfstatus zu offenbaren, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte geben keine Auskunft über den Impfstatus an den Arbeitgeber. Zur Wahrung des persönlichen Datenschutzes werden die Impfungen nicht dokumentiert, auch der Status (Impfung, Zeitpunkt etwaiger Genesung) darf nicht abgefragt werden.

11. wie das Problem der Raumnot gelöst werden soll, die aufgrund der Abstands- und Hygienevorschriften an den Hochschulen besteht;

Durch die in Frage 7 dargestellte Regelung der neuen CoronaVO Studienbetrieb kann inzwischen eine größere Ausnutzung der vorhandenen Raumkapazitäten erreicht werden. Soweit verfügbar kann eine Anmietung weiterer Räumlichkeiten geprüft werden. Zudem dürften digitale Formate vor allem bei Großveranstaltungen auch im Wintersemester noch in Betracht kommen, sodass gegebenenfalls dafür eingeplante größere Räumlichkeiten für andere Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen.

12. inwieweit die Überprüfung des Status als genesen, geimpft oder getestet für die Rückkehr zum Präsenzbetrieb praktikabel gestaltet werden kann;

Die Überprüfung des Status der Teilnehmenden dürfte allenfalls bei mittleren und größeren Veranstaltungen eine logistische Herausforderung darstellen. Welche Möglichkeiten zur Erleichterung im Hinblick auf Kontrolldichte und Einsatz elektronischer Mittel bestehen, wird derzeit geprüft.

13. welchen Planungshorizont das Ministerium für die Neufassung der einschlägigen Corona-Verordnung Studienbetrieb vorsieht, insbesondere um die Planungssicherheit für die Hochschulen zu gewährleisten.

Die aktuelle CoronaVO Studienbetrieb hat eine Geltungsdauer bis 26. Juli 2021. Auf Basis dieser Verordnung und unter Beachtung des Infektionsgeschehens werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für das kommende Wintersemester 2021/2022 mit dem Ziel weiterentwickelt, den Präsenzstudienbetrieb auch im Wintersemester nachhaltig und verantwortungsvoll zu ermöglichen.

Bauer
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst